

## PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 28.2.2017

Internet

<http://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

### **Erörterungstermin zum Offshore Terminal Bremerhaven vor dem OVG Bremen**

Das Oberverwaltungsgericht Bremen hat heute im Beschwerdeverfahren betreffend die Planfeststellung zum Offshore Terminal Bremerhaven (oTB) einen ganztägigen Erörterungstermin durchgeführt. Es ist unter anderem die Frage der Zuständigkeit des Landes Bremen für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens besprochen worden, die das Verwaltungsgericht als nicht gegeben angesehen hatte. Das OVG hat zum Ausdruck gebracht, dass es in dieser Frage dem VG möglicherweise nicht folgen werde.

Im Weiteren wurden die naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Fragestellungen, die der Planfeststellungsbeschluss aufwirft, eingehend erörtert. Wegen des erheblichen Eingriffs in die Natur darf das Vorhaben nur verwirklicht werden, wenn die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Mit den Beteiligten ist erörtert worden, ob die mit dem Planfeststellungsbeschluss verfolgten öffentlichen Belange die Ausnahmeentscheidung rechtfertigen.

Die Beteiligten haben im Erörterungstermin weitere Unterlagen vorgelegt. Sie haben gebeten, hierzu jeweils Stellung nehmen zu dürfen. Das Gericht hat ihnen hierfür eine Frist bis zum 24.3.2017 eingeräumt. Das Gericht hat den Beteiligten mitgeteilt, dass es anschließend, voraussichtlich in der 13. oder 14. Kalenderwoche, eine Entscheidung bekannt geben werde.

---

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 10535 · Fax: 0421-361 4172

Vertreter: RiOVG Dr. Sebastian Baer, Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 2724 · Fax: 0421-361 4172